

12 Reichenauer Mönchen nach Niederaltaich gesandt hatte¹⁾, und starb 799²⁾. In die Zeit seiner Regierung fällt die Schenkung der *villa rispach* (heute Reisbach, bei Dingolfing) um 760, wo dann unsere erste Synode der Salzburger Kirchenprovinz abgehalten wurde, deren Texte wir neben denen der Freisinger Synode vor uns haben.

So löst sich auch die Frage, wie der schon oben (S. 364 Anm. 1 und S. 381 Anm. 1) erwähnte Königsbrief Karls d. Gr. an Papst Hadrian in den Freisinger Palimpsestkodex kam, unschwer. Wie die anderen palimpsestierten Teile des clm 6333, die B. Bischoff wohl mit mehr Grund, als sie einst von E. Munding für Reichenau in Anspruch genommen wurden, für auf bayerischem Boden entstandene Schriftzeugnisse hält³⁾, so kann auch er in Bayern entstanden sein, obgleich darin als Hauptperson Abt Waldo von Reichenau auftritt.

Die ganze Zeit mit ihren Reformbestrebungen erklärt dann aber auch die Außerkurssetzung jener übrigen Schabtexte des clm 6333. Der darin vorhandene Regeltext, der sich als Mischtext, d. h. als Übergangstext vom interpolierten zum angestrebten unverfälschten Text ausweist, mußte, nachdem auf der Aachener Synode ein Normaltext nach dem Autograph des hl. Verfassers geschaffen worden war, diesem weichen⁴⁾, den in Zukunft alle Klöster auf Befehl des Kaisers Ludwig d. Fr. annehmen mußten; wissen wir doch z. B., daß die Reichenauer Mönche Grimald und Tatto entsprechend der Aachener Verordnung ihre Regelhandschrift nach dem Normalexemplar verbesserten, dieselbe Handschrift, die heute noch im St. Galler Codex 914 vorliegt. Und ebenso fielen die verschiedenen älteren Sakramentare, die wir aus clm 6333 kennen gelernt haben⁵⁾, dem Schabmesser zum Opfer, um dem liturgischen Normalexemplar, dem von Papst Hadrian an Karl d. Gr. gesandten Gregorianum, für den vom Kaiser einheitlich

¹⁾ Vgl. E. Graf v. Fugger, Kloster Wessobrunn, ein Stück Kloster-gesch. unseres engeren Vaterlandes (1885) S. 19.

²⁾ A.a.O. S. 20.

³⁾ B. Bischoff, Die südostdeutschen Schreibschulen u. Bibliotheken i. d. Karolingerzeit (1940) 32 ff.

⁴⁾ Dadurch wird auch verständlich, daß der mit dem alten Regeltext auf Blättern des clm 6333 überlieferte Bericht der Übertragung der Reliquien des Hl. Benedikt nach Frankreich fallen gelassen bzw. ausgeschabt worden ist — schon deshalb, weil natürlich der von Monte Cassino gekommene Urtext den Reliquienraub nicht enthält. Aus diesem Grunde ist es zu erklären, daß der Übertragungsbericht in der Folgezeit ziemlich bald und gründlich verschwindet.

⁵⁾ S. Texte und Arbeiten, hg. v. d. Erzabtei Beuron, Heft 15—18, S. 1*—79* (Die liturgischen Texte).